

## Konsequenzen des COVID-19-Sondereinsatzes für die hochschulische Pflegeausbildung

Norbert Seidl, Annett Horn, Christa Büker, Änne-Dörte Latteck (Fachhochschule Bielefeld)

### EINLEITUNG

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat zu vielfältigen Neu- und Umgestaltungen im bundesdeutschen Gesundheitswesen geführt. Betroffen davon sind auch Studierende primär-qualifizierender Pflegestudiengänge, die Anfang März 2020 unvermittelt in einen außerplanmäßigen Sondereinsatz in die Praxis entsendet wurden. Aus der Perspektive von Lehrenden in einem primär-qualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege wird in diesem Beitrag ein kritischer Blick auf diesen Sondereinsatz geworfen sowie Konsequenzen für die hochschulische Pflegeausbildung abgeleitet.

### HINTERGRUND

Seit 2010 wird an der Fachhochschule Bielefeld ein achtsemestriger, primärqualifizierender Pflegestudiengang angeboten. Aufgrund seiner Konzeption als Modellstudiengang besteht eine enge Anbindung an Berufsfachschulen. Die Studierenden haben einen Arbeitsvertrag mit dem Träger der praktischen Ausbildung und verfügen damit über einen Doppelstatus als Studierende und Auszubildende. Im Rahmen der Kooperation übernehmen die Berufsfachschulen 40% des theoretischen Unterrichts. Ferner obliegt ihnen die Organisation der Praxiseinsätze. Die Praxisanleitung wird vom Träger der praktischen Ausbildung und die Lernberatung durch die Fachhochschule und die Berufsfachschule sichergestellt. Theorie- und Praxisphasen wechseln sich im Semesterverlauf blockweise ab. Wie an allen Hochschulen in NRW wurde auch an der Fachhochschule Bielefeld zur Verzögerung der Ausbreitung des COVID-19-Virus der offizielle Vorlesungsbeginn auf den 20.04.2020 verschoben. Im Gegensatz zu anderen Studierenden sahen sich die Studierenden des primär-qualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege nicht nur mit den Herausforderungen eines verspäteten Semesterstarts konfrontiert. Mit Beginn der COVID-19-Pandemie verfügte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Mitte März 2020 die Einstellung des Unterrichtsbetriebs an allen Schulen der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS, 2020a). Auch in anderen Bundesländern kam es zeitgleich zu Schulschließungen. Diese wurde vorgenommen, um einen Einsatz der Auszubildenden – und damit auch der Studierenden – in Praxiseinrichtungen zu ermöglichen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass dieser Einsatz „nur dem jeweiligen Kenntnisstand entsprechend und unterstützend erfolgen“ darf (MAGS, 2020a, S. 1). Mittels eines ergänzenden Schreibens (MAGS, 2020b) wurde diese Bedingung näher erläutert. Demzufolge bedurfte es der Abstimmung zwischen Berufsfachschule und Praxisstätte, „ob ein Sondereinsatz zum jetzigen Zeitpunkt stattfinden kann. Wesentlich hierfür ist auch die Bewertung der Praxiseinrichtung zur Sicherstellung der notwendigen Praxisanleitung“ (ebd., S. 3). Ferner sollte im Vorfeld des Einsatzes sichergestellt werden, dass Auszubildende durch die Praxiseinrichtungen intensiv zu den Hygienevorschriften, Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensregelungen informiert werden. Während für einen Großteil der Studierenden des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege eigentlich Mitte März turnusgemäß die Praxisphase geendet und der nächste Theorieblock an der Fachhochschule und Berufsfachschule begonnen hätte, wurden sie nun mit diesem Erlass in einen „Sondereinsatz“ entsendet, für den keinerlei Erfahrungswerte vorlagen. Die Fachhochschule Bielefeld wurde durch die Berufsfachschulen über die Schulschließung und den Einsatz der Studierenden in Praxiseinrichtungen informiert.

### KRITISCHE REFLEXION DES SONDEREINSATZES AUS HOCHSCHULSICHT

Der Sondereinsatz der Studierenden wurde von Lehrenden der Fachhochschule Bielefeld mit einer gewissen Sorge betrachtet. Ein Eingreifen von Seiten der Hochschule schien vor dem Hintergrund des ministeriellen Erlasses und der Dringlichkeit nicht möglich. Einige Aspekte des Sondereinsatzes sollen daher nun in der Nachschau aufgegriffen und kritisch reflektiert werden.

- Eine strategische Vorbereitung der Studierenden auf den Sondereinsatz durch die Hochschule konnte nicht stattfinden. Die Lehrenden der Fachhochschule Bielefeld wurden gleichermaßen wie alle Bereiche der Gesellschaft von den Ereignissen überrannt. Die Vertreterinnen und Vertreter konnten die Studierenden lediglich über die hochschuleigene Lernplattform erreichen und sich dort als Ansprechpersonen zur Verfügung stellen. Als

„Seelsorgerinnen und Seelsorger“ wurden akute Probleme aufgegriffen und aktuelle Richtlinien, u. a. vom Robert Koch-Institut, an die Studierenden gesendet. Ein Schutz der Studierenden vor Überforderung, insbesondere derjenigen, die erst vor wenigen Monaten das Studium aufgenommen hatten, schien nicht möglich. Auch in der Sorge um die Gesundheit der Studierenden bestand keine Möglichkeit der Einflussnahme. So konnte nicht überprüft werden, ob die Studierenden die notwendigen Hygieneschulungen erhielten oder ihnen in ausreichendem Maße Schutzkleidung zur Verfügung stand.

- Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die potentiellen Auswirkungen auf die Patientensicherheit durch unzureichend vorbereitete und ausgestattete Studierende. Zahlreiche Studierende kamen während ihres Sondereinsatzes in Kontakt mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten. Damit bestand die Gefahr, bei unzureichenden hygienischen Kenntnissen durch Fehlverhalten ungewollt zum Überträger des Corona-Virus zu werden. Von Seiten der Hochschule konnte nicht überprüft werden, ob die Studierenden entsprechend ihres Kenntnisstands eingesetzt wurden und die notwendige Praxisanleitung erhielten, wie in dem ministeriellen Erlass gefordert.
- Im Nachgang des Sondereinsatzes besteht bei den Lehrenden der Hochschule die Sorge, dass der Sondereinsatz Einfluss auf die Berufsmotivation der Studierenden haben könnte. Dabei geht es nur zum Teil um das Infektionsrisiko für die jungen Menschen, welches ihnen aufgrund ihrer Berufswahl bewusst ist. Auswirkungen werden vielmehr durch die Art und Weise der Entsendung in den Sondereinsatz befürchtet. In Gesprächen mit Studierenden nach dem Sondereinsatz wurde verschiedentlich geäußert, sich durch die unvermittelte und zwangsweise Entsendung aufgrund einer Anordnung von „oben“ – in Form eines ministeriellen Erlasses –, sich wie eine „Marionette“ oder als „Kanonenfutter“ gefühlt zu haben.
- Bedenklich stimmen zudem die Äußerungen von Studierenden mit Blick auf ihre Zukunft. Zwar ist bekannt, dass der Pflegeberuf zu den Berufen mit einer niedrigen Verbleibrate gehört (Simon et al., 2005), jedoch ist mit dem Schritt der Akademisierung des Berufes auch die Hoffnung verbunden, Pflegefachkräfte auszubilden, die möglichst viele Jahre im Beruf verbleiben. Dass die Pandemie und die damit verbundenen Herausforderungen die Studierenden „ins Wanken bringen können“, scheint vorhersehbar zu sein, doch ihre Äußerungen in Reflexionsgesprächen weisen sehr deutlich darauf hin, dass es um mehr geht als nur den Verbleib im Beruf.

Ähnliche Bedenken äußerten auch der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) sowie die Arbeitsgruppe Junge Pflege im DBfK in zwei Positionspapieren (DBfK, 2020; Junge Pflege, 2020). Befürchtet werden nicht nur eine gesundheitliche Gefährdung der jungen Menschen, sondern auch das Risiko von Fehlverhalten gegenüber Patientinnen und Patienten. Zudem stellt sich auch ihnen die Frage, ob ein solcher unvorbereiteter Einsatz negative Auswirkungen auf die Motivation für den Beruf und in letzter Konsequenz sogar einen Ausstieg aus Ausbildung und Studium bewirken könnte.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wie sich die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie darstellt, ist ungewiss. Für eventuelle weitere Infektionswellen und mit Blick auf den grundsätzlichen Umgang mit Pandemien werden aus den Erfahrungen mit dem Sondereinsatz der Studierenden Schlussfolgerungen für die Hochschule gezogen.

- Rückblickend wird deutlich, dass für die Zukunft mit Lehrenden und Studierenden ein Konzept für vergleichbare Bedarfssituationen entwickelt werden muss. Darin sollte sowohl die gesellschaftliche Notwendigkeit praktischen Pflegehandelns als Teil des Berufsethos betont, als auch Entscheidungsoptionen offeriert und die Betroffenen von Beginn an, u. a. mit einer theoretischen Einführungsphase, auf derartige Ausnahmefälle vorbereitet werden.
- Einzubeziehen in eine solche Konzeptentwicklung sind auch die Praxiseinrichtungen, da festgehalten werden muss, wer in Notfallsituationen für die Studierenden vor Ort als Ansprechperson fungiert und wie eine Einsatzplanung von Studierenden erfolgen kann.
- Um sich selbst und die zu versorgenden Patientinnen und Patienten nicht unnötig zu gefährden, muss für den Umgang mit zukünftigen Pandemiesituationen sichergestellt sein, dass die Studierenden entsprechend ihres Ausbildungsstandes und ihrer Kenntnisse eingesetzt werden.
- Die Hochschule muss den Studierenden noch stärker als bislang ermöglichen, im Studium Strategien zu erwerben, mit denen selbstgesteuertes Lernen gefördert und Vertrauen in diese Strategien vermittelt werden kann. Dabei kann es besonders unterstützend wirken, gezielt den Studierenden die erfolgreichen Bewältigungsstrategien in solchen ungewohnten Situationen bewusst zu machen.
- Studierende fühlen sich durch die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie nicht ernst genommen, nicht als Teil des Systems und an einer Position, in der sie wenig gestalten können. Dies kann vielfach Frustration erzeugen, aus der eine langfristig negative Einstellung zum Pflegeberuf resultieren kann. Um dem vorzubeugen, müssen die Studierenden intensiv mit Berufspolitik vertraut gemacht werden und eine politische Selbstwirksamkeit erleben. Eine erfolgreiche politische Unterstützung für die Anliegen von Studierenden in der Pandemiephase ist derzeit nicht erkennbar.

# Positionspapier

---

## FAZIT

Insgesamt kann der Hochschule eine gewisse „Ohnmacht“ attestiert werden, angesichts des Doppelstatus der Studierenden in die Situation eingreifen zu können. Mit dem Aufbau primär-qualifizierender Studiengänge in alleiniger Zuständigkeit der Hochschulen sowohl für die Theorie- als auch für die Praxisphasen dürfte sich zukünftig die Abhängigkeit von administrativen Entscheidungen und Arbeitgeberinteressen reduzieren.

Zudem wird deutlich, dass die Pandemie die Pflege in einer Zeit getroffen hat, in der sie bereits seit Jahren von zahlreichen Mängeln und Nöten gekennzeichnet war. Die Herausforderungen, die mit der Pandemie eng verbunden sind, potenzierten einige dieser Probleme, wie die ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen, den Personal- und Fachkräftemangel und insbesondere den Mangel an hochschulisch ausgebildetem Personal.

In einem ohnehin hochfragilen Gesundheitssystem sind Studierende in der Pflege als vulnerable Gruppe zu bezeichnen und verdienen damit besonderen Schutz. Dieser konnte von den Lehrenden der Hochschule nicht gewährleistet werden. Es ist in Rechnung zu stellen, dass das gesamte Gesundheitssystem vor immensen Herausforderungen stand. Dennoch könnte zumindest nach der ersten Welle der Pandemie die Berufsgruppe der Pflegenden nicht nur auf der Ebene der Entscheidungsträger, sondern auch z. B. auf Ebene der Praxisanleiter\*innen ihre Rolle öffentlich reflektieren. So wäre es wünschenswert, selbstkritische Positionen von Pflegenden mit dem expliziten Auftrag der Anleitung von Studierenden und damit einem Teil des Nachwuchses in der Berufsgruppe an die Politik, Kostenträger und Entscheider zu übergeben. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Berufsgruppe der Pflegenden den Systemmangel mit kompensiert und damit den Bedarf nach grundlegenden Reformen u. a. zu Lasten des Nachwuchses mit verzögert. Um späteren destruktiven beruflichen Haltungen bei Studierenden vorzubeugen, ist auf lokaler Ebene ein gemeinsames Handeln mit den Betroffenen, den Führungskräften in der Praxis und der Hochschule nötig. Die Fachhochschule Bielefeld plant daher, nach der COVID-19-Pandemie einen ‚Runden Tisch‘ mit den Beteiligten einzurichten, um diese Problemlagen aufzuarbeiten und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Die Kritikpunkte am Sondereinsatz sind ein Hinweis, dass es dringender Forschung und Konzeptentwicklung bedarf, um die Situation und Erfahrungen Studierender in Zeiten der COVID-19-Pandemie zu ermitteln sowie präventiv bei neuen derartigen Herausforderungen agieren zu können.

## LITERATUR

- *Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (2020). Ausbildungsqualität auch in der Pandemie gewährleisten – Lernende schützen.* Berlin: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe. Verfügbar unter: [https://www.dbfk.de/media/docs/download/DBfK-Positionen/Position-des-DBfK\\_Ausbildungsqualitaet-sicherstellen-Lernende-schuetzen\\_2020-04-02.pdf](https://www.dbfk.de/media/docs/download/DBfK-Positionen/Position-des-DBfK_Ausbildungsqualitaet-sicherstellen-Lernende-schuetzen_2020-04-02.pdf) [17.07.2020].
- *Junge Pflege (2020). Pflegeausbildung darf der Covid-19 Pandemie nicht zum Opfer fallen.* Berlin: Arbeitsgruppe Junge Pflege im DBFK. Verfügbar unter: <https://www.dbfde/media/docs/download/DBfK-Positionen/Impulspapier-Lenkungsgruppe-Corona-Pandemie-2020-05-18.pdf>. [17.07.2020].
- *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2020a). Einstellung des Unterrichtsbetriebs an allen Schulen der Pflege- und Gesundheitsfachberufe.* Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Schreiben vom 13.03.2020. Verfügbar unter: [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200313\\_erlass\\_einstellung\\_unterrichtsbetrieb\\_pfleger\\_und\\_gesundheitsfachberufeschulen.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200313_erlass_einstellung_unterrichtsbetrieb_pfleger_und_gesundheitsfachberufeschulen.pdf). [16.05.2020].
- *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2020b). Weiterführung der Ausbildungen der Pflege- und Gesundheitsfachberufe – Ergänzung zum Erlass zur Einstellung des Unterrichtsbetriebs an allen Schulen der Pflege- und Gesundheitsfachberufe vom 13.03.2020.* Schreiben vom 17.03.2020. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/gesundheit\\_erlass\\_weiterfuehrung\\_der\\_ausbildungen\\_der\\_pfleger\\_und\\_gesundheitsfachberufe\\_200317.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/gesundheit_erlass_weiterfuehrung_der_ausbildungen_der_pfleger_und_gesundheitsfachberufe_200317.pdf). [16.05.2020].
- *Simon, M.; Tackenberg, P.; Hasselhorn, H.-M.; Kümmerling, A.; Büscher, A. & Müller, B.H. (2005). Auswertung der ersten Befragung der NEXT-Studie in Deutschland.* Universität Wuppertal. <http://www.next.uni-wuppertal.de> [30.07.2020].